

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 26.02.2025  
Top: 29

<b>Beschlussvorlage Nr. 12/2025</b>		
<b>Betreff:</b> Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025		
<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2025	<b>Mittel vorhanden</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> GR Ö 18.02.2025

Der Gemeinderat hat am 18.02.2025 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 vorberaten. Nun ist die Haushaltssatzung 2025 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2028 zu beschließen.

Falls keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen werden, kann der Haushalt wie vorgelegt beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird wie nachstehend beschlossen.**
- 2. Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2028 zugestimmt.**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.290.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-10.365.500
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-74.900
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-74.900
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-74.900

**2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.153.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.736.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	416.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.212.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.885.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.672.500
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.256.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-64.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-64.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.320.300

### **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v. H.  
der Steuermessbeträge;
  
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Cleebrohn, den

Thomas Vogl  
Bürgermeister